

**Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung**

23. Januar 2023
1 von 1

Finanzielle Mehrbelastungen des LWV wegen systemwidriger Leistungen

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP

- 101.19.687 -

Gemeinsamer Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, bei der Bundesregierung und der Hessischen Landesregierung hinsichtlich der sogenannten „systemwidrigen“ Leistungen (§43a SGB XI) auf eine Neuregelung hinzuwirken, welche zum Ziel hat, die bisherige Ungleichbehandlung bei den Pflegeleistungen zwischen Menschen, die zum einen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und zum anderen in anderen Wohnformen wohnen, zu beseitigen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen der B90/Grüne, CDU und FDP betr. Finanzielle Mehrbelastungen des LWV wegen systemwidriger Leistungen, 101.19.687, wird **zugestimmt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin